

Der Jahresabschluss des KulturBetrieb Wurzen zum 31.12.2018 liegt vom

15.06.2026-25.06.2026

während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Wurzen, Fr.-Ebert-Str. 2, 04808 Wurzen,
Zimmer 134 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Wurzen, den 18.05.2026

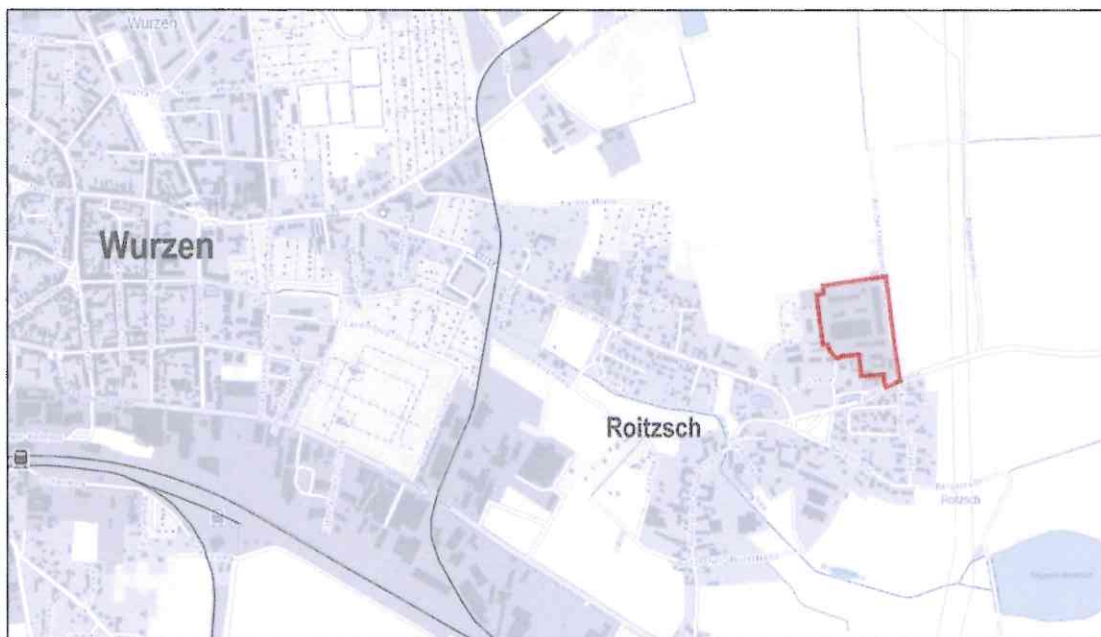
Sandra Strömer

Leiterin KulturBetrieb Wurzen

BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN BETEILIGUNG GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB ZUM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS „WOHNGEBIET AM OBSTHOF“, OT ROITZSCH

Der Stadtrat der Stadt Wurzen hat in seiner Sitzung am 12.05.2026 mit Beschluss-Nr.: 185-18./26 den Entwurf des B-Plans „Wohngebiet Am Obsthof“ mit Stand März 2026 samt Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt.

Ziel des Bebauungsplans die Umnutzung des ehemaligen Betriebsgeländes der Obsthof Wurzen GmbH zu einem Wohngebiet mit einer Mischung aus Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern.



Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, wird in der Zeit vom

08.06.2026 bis einschließlich 13.07.2026

im Internet auf der Seite der Stadt Wurzen:

<https://www.wurzen.de/bauen-wirtschaft/stadtentwicklung/bebauungsplaene/b-plaene-im-verfahren/>

sowie über das zentrale Landesportal unter:

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/trebsen/startseite>

veröffentlicht. Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Stadtverwaltung (Zimmer 224) Friedrich-Ebert-Straße 2 in 04808 Wurzen während der Dienststunden:

Mo	9.00 – 12:00 Uhr
Di	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Do	9.00 – 12:00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Fr	9.00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Außerhalb dieser Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 03425/8560-162 möglich.

Während der öffentlichen Auslegung kann jedermann Einsicht nehmen und Auskünfte erhalten; Bedenken und Anregungen können elektronisch per E-Mail an:

bauamt@wurzen.de

schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung (s.o.) und im Zentralen Landesportal Bauleitplanung Sachsen (s.o.) eingebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für Rückfragen zur Planung steht neben der Stadtverwaltung auch das mit der Planung beauftragte Büro zur Verfügung:

PLANUNGSBÜRO HANKE GmbH
 Polenzer Straße 6b, 04827 Machern
 Tel.: 034292-710-41, E-Mail: wagner@pbhanke.de

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 sowie von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 oder von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird abgesehen. Es liegen zum bisherigen Zeitpunkt keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor